	<p style="text-align: center;">Verfahren zum Hinweisgeberschutzsystem</p> <hr/>	<p>AWO Rheingau Taunus Kreisverband e.V. AWO Rheingau Taunus Soziale Arbeit gGmbH</p>
---	---	---

Verfahren zum Hinweisgeberschutzsystem

Die AWO Rheingau-Taunus richtet eine interne Meldestelle nach dem „Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG)“ ein.

Im Sinne dieser Richtlinie sind alle Mitarbeitende und Ehrenamtliche des AWO Rheingau-Taunus Kreisverband e.V. und der AWO Rheingau-Taunus Soziale Arbeit gGmbH und Personen, die im beruflichen Verhältnis zu diesen stehen als mögliche Hinweisgeber zu verstehen.

1. Zweck

Das Hinweisgeberschutzsystem dient dazu, Hinweisgeber („Whistleblower“) zu schützen, indem es sicherstellt, dass ihre Identität und ihre Informationen vertraulich behandelt werden. Diese Verfahrensanweisung legt die Schritte fest, die zur ordnungsgemäßen Handhabung und zum Schutz von Hinweisen oder Whistleblower-Informationen zu befolgen sind.

2. Hinweisgeberschutzbeauftragter

Der Hinweisgeberschutzbeauftragte ist verantwortlich für die Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen.

Er stellt sicher, dass die Identität der Hinweisgeber geschützt bleibt und vertraulich behandelt wird. Er leitet relevante Informationen an die zuständigen Stellen weiter und überwacht den Fortschritt der Untersuchungen.

3. Einreichung eines Hinweises

Der Hinweisgeber kann schriftlich oder mündlich Hinweise einreichen. Der Hinweis muss mit Klarnamen und Kontaktdaten eingereicht werden, anonyme Hinweise werden seitens des Hinweisgeberschutzbeauftragten nicht verfolgt.

Hinweise sind postalisch in einem verschlossenen Umschlag und als "Vertraulich" und "Hinweis" gekennzeichnet oder telefonisch an die unter Punkt 9 genannte Stelle zu richten.

4. Bearbeitung von Hinweisen

4.1. Erhalt der Hinweise


Der Hinweisgeberschutzbeauftragte prüft regelmäßig die eingegangenen Hinweise und leitet sie zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Stellen weiter.

Der Hinweisgeberschutzbeauftragte wird die Hinweise vertraulich behandeln und sicherstellen, dass sie nur den relevanten Personen zugänglich sind.

4.2. Untersuchung und Überprüfung

Die zuständigen Stellen sind für die Untersuchung der eingegangenen Hinweise verantwortlich. Der Hinweisgeberschutzbeauftragte überwacht den Fortschritt der Untersuchung und stellt sicher, dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden.

<p>Erstellt am: 07.07.2023</p>	<p>Version 1.0 erstellt durch Ralf Reitz, GF Seite 1/2</p>	<p>Beschlossen auf der Vorstandssitzung – 10.10.2023</p>
------------------------------------	--	--

	<p style="text-align: center;">Verfahren zum Hinweisgeberschutzsystem</p> <hr/>	<p>AWO Rheingau Taunus Kreisverband e.V. AWO Rheingau Taunus Soziale Arbeit gGmbH</p>
---	---	---

5. Schutz der Hinweisgeberidentität

Die Identität des Hinweisgebers wird vertraulich behandelt und geschützt. Der Hinweisgeberschutzbeauftragte stellt sicher, dass nur die relevanten Personen Zugriff auf die Hinweisgeberinformationen haben.

6. Berichterstattung und Rückmeldung

Der Hinweisgeberschutzbeauftragte soll den Hinweisgebern Rückmeldung über den Fortschritt der Untersuchungen geben, soweit dies möglich ist. Die zuständigen Stellen sollen regelmäßig Berichte über eingegangene Hinweise und getroffene Maßnahmen erstellen.

7. Aufbewahrung und Schutz der Informationen

Die gesammelten Informationen sollen sicher und geschützt aufbewahrt werden. Zugriff auf die Informationen soll auf autorisierte Personen beschränkt sein. Es sollen geeignete Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden, um die Vertraulichkeit und Integrität der Informationen zu gewährleisten.

8. Überprüfung und Aktualisierung des Systems

Das Hinweisgeberschutzsystem soll regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Anforderungen und Standards entspricht.

9. Kontaktdaten

Hinweisgeberschutzbeauftragte des AWO Rheingau-Taunus Kreisverband e.V. und der AWO Rheingau Taunus Soziale Arbeit gGmbH

Matthias Hannes Rechtsanwalt
Hauptstraße 46
65375 Oestrich-Winkel
☎ 06723 5001

Diese Verfahrensanweisung dient als Leitfaden für die Handhabung des Hinweisgeberschutzsystems und soll sicherstellen, dass Hinweise und Whistleblower-Informationen angemessen behandelt und geschützt werden. Alle Beteiligten sollen sich an die Richtlinien und Verfahren halten, um die Vertraulichkeit und Integrität des Systems zu gewährleisten.

<p>Erstellt am: 07.07.2023</p>	<p>Version 1.0 erstellt durch Ralf Reitz, GF Seite 2/2</p>	<p>Beschlossen auf der Vorstandssitzung - 10.10.2023</p>
------------------------------------	--	--